

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 8. Änderung

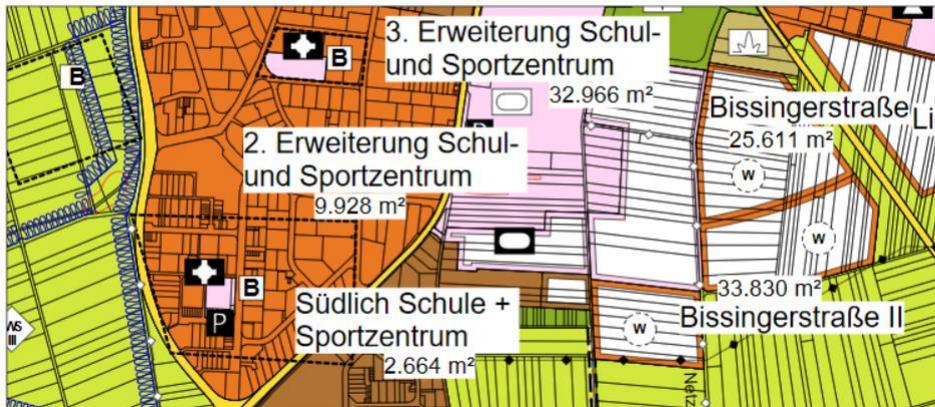
(Bereich Schule und Sportzentrum, 3. Erweiterung; Großsachsenheim)

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 12.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des **Flächennutzungsplanes, 8. Änderung** (Bereich Schule und Sportzentrum, 3. Erweiterung; Großsachsenheim) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetz (BauGB) öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes befindet sich auf der Gemarkung Großsachsenheim südlich der Kirchhofstraße (des Friedhofs) und umfasst die Flurstücke 2426, 2427, 2431, 2432, 2434, 2435/2, 2436, 2437, 2438, 2412, 2413, 2410, 2409, 2408, 2406, 2472, 2405, 2404, 2403, 2401, 2400.

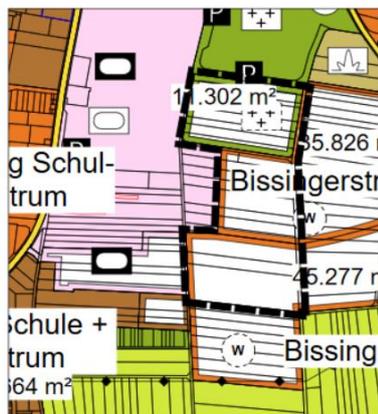
Maßgeblich ist die Darstellung im zeichnerischen Teil, der Änderungsbereich ist umgrenzt. Für diesen gilt der Entwurf des Büros KMB, Ludwigsburg vom 05.11.2024 mit Begründung und Umweltbericht gleichen Datums. Der Planbereich ist in folgenden Kartenausschnitten (unmaßstäbliche Darstellung) dargestellt:

Ausschnitt mit Darstellung der 8. Änderung



Abgrenzung Änderungsbereich
"Erweiterung Sportzentrum" +
"Südlich Schule + Sportzentrum"

ohne Maßstab



Veröffentlichung des Entwurfs

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des **Flächennutzungsplanes, 8. Änderung** (Bereich Schule und Sportzentrum, 3. Erweiterung; Großsachsenheim) mit Begründung vom 05.11.2024 und Umweltbericht des Büros KMB vom 05.11.2024 sowie den umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen wird in der Zeit vom

14.02.2025 bis einschließlich 17.03.2025

(Veröffentlichungsfrist) auf der Homepage der Stadt Sachsenheim unter www.sachsenheim.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) bzw. unter folgendem link:

<https://www.sachsenheim.de/website/de/buergerservice-verwaltung/ausschreibung-bekanntmachung>

veröffentlicht und gleichzeitig zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Außerhalb der Öffnungszeiten sind telefonische Terminvereinbarungen unter Tel. 07147/28-151 oder per E-Mail unter bauen@sachsenheim.de möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@sachsenheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auf anderem Weg abgegeben werden können, so schriftlich an die Stadt Sachsenheim, Stadtentwicklung und Bauen, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim. Damit wir Ihnen das Abwägungsergebnis zur Stellungnahme mitteilen können, ist die Angabe eines Verfassers sinnvoll. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch bereits vorliegende umweltbezogene Informationen/Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen/Stellungnahmen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB zu Rad- und Wanderwegen, die das Gebiet umgrenzen und zur geringen Bedeutung des Gebietes als ortsnaher Erholungsraum; Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg – Gesundheitsschutz zu Verkehrslärm von der Bissinger Straße ausgehend und damit verbundenen Schallschutzmaßnahmen; Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg – Naturschutz zu umweltpädagogischen Aspekten wie Schulgarten, Begrünung mit autochtonen Gehölzen bzw. Saatgutmischungen und Artenschutzmaßnahmen wie Nisthilfen; Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg – Landwirtschaft zu Grenzabständen gegenüber Grundstücken im Außenbereich bei Pflanzungen; Stellungnahme der Stadt Sachsenheim – Radverkehr zur Anbindung an das bestehende Radnetz.

Schutzgut Tiere und Pflanzen: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB zu Überresten einer Streuobstwiese im nördlichen Teil des Plangebiets und zum Nichtvorhandensein von Schutzgebieten oder nach § 33 NatSchG BW geschützten Biotopen innerhalb des Plangebietes, zur geringen bis allgemeinen Bedeutung des Gebietes für Flora und Fauna sowie zur hohen Bedeutung für Offenlandbrüter bzw. Bodenbrüter, Maßnahmenvorschläge wie Dach- und Fassadenbegrünung und innere Durchgrünung; Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg – Naturschutz zur Abarbeitung der Schutzgüter des Naturhaushaltes und zur Prüfung artenschutzrechtlicher Betroffenheiten sowie deren Vermeidung durch verbindliche Festsetzungen von insektenfreundlichen Beleuchtungen und wirksamen Maßnahmen gegen Vogelschlag (entsprechend den Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz) und zur naturnahen Begrünungen auch der Dachflächen und Fassaden soweit möglich und zu kleintierdurchlässigen Einfriedigungen.

Schutzgut Boden: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB zur hohen Bedeutung der Lehm Böden der Lössebenen und ihrer Funktion als Filter und Puffer sowie aus landbauökologischer Sicht, zu Beeinträchtigungen in Form von Versiegelung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden, keine Altlastenverdachtsflächen nach jetzigem Kenntnisstand; Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg – Naturschutz zur Bedeutung der guten bis sehr guten Böden (Ackerwertzahlen überwiegend > 74) und zur naturnahen Begrünung; Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg – Gesundheitsschutz zur Begrenzung des Versiegelungsgrades; Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg – Landwirtschaft zur Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zu den örtlichen Baugrundverhältnissen.

Schutzgut Wasser: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB zur Lage des Plangebietes außerhalb eines Wasserschutzgebietes und des Nichtvorhandenseins von Oberflächengewässern sowie zur geringen Bedeutung der Grundwasserneubildung, der dezentralen Entwässerung und zur hohen Bedeutung des Gebietes als Grundwasserleiter, zu wasserdurchlässigen Belägen und zur offenen Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser; Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg – Wasserwirtschaft und Bodenschutz zur Abstimmung der Entwässerungsplanung; Stellungnahme des Zweckverbandes Besigheimer Wasserversorgungsgruppe zu Wasserversorgung und Versorgungsdruck; Stellungnahme der Stadt Sachsenheim – Tiefbau zu Retentionsanlagen für Niederschlagswasser mit Drosselabfluss.

Schutzgut Klima und Luft: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Freilandklimatops mit Kaltluftproduktion und einem Kaltluftammelgebiet sowie bodeninversionsgefährdeten Flächen, zur Bedeutung des Gebietes als Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität, zum Verlust von kaltluftproduzierenden Flächen und zur Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung); Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg – Gesundheitsschutz zu Maßnahmen zum Abbau bioklimatischer und lufthygienischer Belastungen; Stellungnahme der Stadt Sachsenheim – Klimaschutz zur energetischen Sanierung von Quartieren und Erstellung von Quartierskonzepten, zum Ausbau von Nahwärme und zur regenerativen Wärme- (und Strom-)Versorgung, zu Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität (z.B. Radabstellanlagen, E-Lademöglichkeiten) sowie zu Maßnahmen zur Klimawandelfolgenanpassung.

Schutzgut Landschaftsbild: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB zur geringen Bedeutung des Plangebietes für das Landschaftsbild.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB und Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege zum Nichtvorhandensein von Kultur- und Sachgütern im Plangebiet.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen den Drucksachen der öffentlichen Sitzungen in Kopie beigelegt, darüber beraten und

entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/ Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sachsenheim, den 06.02.2025

Holger Albrich
Bürgermeister